

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	19.03.2009	7
Rat	Bürgermeister Roland	26.03.2009	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10. 2007 (GV NRW S. 379), können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit dem Produktplan und den Anlagen lag in der Zeit ab 31.10.2008 bis zum 10.12.2008 öffentlich aus.

Einwendungen sind nicht eingegangen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: